



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-008/2021	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		14.01.2021
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Unterstützung einer evangelischen Grundschule in Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	21.01.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	09.02.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 100 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) sind Gemeinden und Gemeindeverbände Träger von Grundschulen. Die Trägerschaft für Grundschulen kann nicht übertragen werden. Sie ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag der Kommune zur Daseinsvorsorge. Für grundschulpflichtige Kinder aus Zeuthen hält die Kommune derzeit für den Primarbereich Kapazitäten mit der Grundschule am Wald vor. Die Grundschule am Wald arbeitet an der Kapazitätsgrenze. Auch für die Folgejahre werden weiterhin hohe Schülerzahlen prognostiziert. Es sind somit alle Möglichkeiten zu prüfen, die zur Entlastung der Situation an der Grundschule am Wald führen könnten. Dazu zählt auch die Möglichkeit zur Errichtung einer Schule im Primarbereich.

Aufgrund einer Initiative von Zeuthener Bürgern und nach einer Vorstellungsrunde von freien Trägern im Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur hat die Evangelische Schulstiftung ihr Interesse zur Errichtung einer Grundschule in Zeuthen bekundet. Zur Fortsetzung vertiefender Beratungen und zur Herstellung von Planungssicherheit bedarf es eines Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung der Evangelischen Schulstiftung bei der Errichtung und dem Betrieb einer Grundschule in Zeuthen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu eruieren und die Gespräche mit der Evangelischen Schulstiftung fortzusetzen. Ein entsprechender detaillierter Vorschlag zu konkreten Unterstützungsmöglichkeiten, als Entwurf einer Vereinbarung mit der evangelischen Schulstiftung, ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n

Errichtungsbeschluss zum Schulsystem Nr. 54-11/91 vom 13.03.1991
Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BfZ vom 26.01.2021